
2. Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung

Ziel der vorliegenden FNP-Änderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan ist die Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines neuen Gemeindehauses in direkter Zuordnung zur bestehenden Petruskirche sowie dem zugehörigen Friedhof.

3. Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Menschen (insb. Wohn- und Erholungsfunktionen), Pflanzen und Tieren (insb. Lebensraum), der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden (insb. Flächenversiegelung), Wasser (insb. der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima (insb. Kaltluft- und Frischluftproduktion), des Landschafts- und Ortsbildes (Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 10.08.2023.
- Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabensbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen vom 10.08.2023 mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung vom 22.04.2020 und Protokoll Begutachten Nasswiese vom 17.06.2023.
- Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten und Behörden zu den Themen Geotechnik, Boden, Landwirtschaft, Biotopschutz und Boden.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf der 17. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus

- Abwägungsprotokoll
- zeichnerischer Darstellung Bestand vom 10.08.2023
- zeichnerischer Darstellung Planung vom 10.08.2023
- Begründung zum Bebauungsplan vom 10.08.2023
- Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen vom 10.08.2023
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 10.08.2023 mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung vom 22.04.2020
- Protokoll Begutachten Nasswiese vom 17.06.2023
- Biotopausnahmeantrag vom 10.10.2023

Wird in der Zeit

vom 31. Oktober 2023 bis einschließlich 1. Dezember 2023

bei der Stadtverwaltung St. Georgen im Schwarzwald, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen vor
Zimmer 409, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag vormittags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag bis Mittwoch nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können im selben Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt St. Georgen unter
www.st-georgen.de > Rathaus > Bekanntmachungen > Flächennutzungsplan eingesehen werden.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich
wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Be-
tracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Pla-
nungen äußern.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Mailadresse: planverfahren@st-georgen.de); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt St. Georgen i.S., Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der St. Georgen i.S., Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen vor Zimmer 409 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- Vereinigungen i.S.d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

St. Georgen im Schwarzwald, den 19.10.2023



Michael Rieger
Bürgermeister